

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir können aber eine weitere materielle Verhandlung hier wirklich nicht eintreten lassen. Wir verhandeln hier zur Geschäftsordnung und nichts weiter. Also, wenn der Herr Abgeordnete Mooren eine geschäftsordnungsmäßige Direktive geben will, dann kann er das tun; aber er darf keine sachlichen Ausführungen machen.

Abgeordneter Mooren: Herr Präsident es war auch gar nicht meine Absicht, eine sachliche Ausführung zu machen.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Also zur Geschäftsordnung habe ich lebhaft zur bedauern, daß auf einen so wichtigen Antrag, welcher damals nach weitläufigen Verhandlungen angenommen worden ist, nicht eine besondere Mitteilung an die betreffenden Interessenten ergangen ist.

Vorsitzender Becker: Also, meine Herren, dann bleibt es dabei, daß die Sitzung morgen um 10 Uhr stattfindet. (Heiterkeit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 1 Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Samstag, den 18. März 1905.

Beginn 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Besuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreis Cochem, um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)
in Verbindung damit
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdighoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und
Antrag der Pfarrgemeinde Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung der Ludwigskirche.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit S. J. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
12. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 33 und 48 des Verzeichnisses der Vorlagen.
13. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 49—56 und 68—93 des Verzeichnisses der Vorlagen.
14. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 100—104 des Verzeichnisses der Vorlagen.
15. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 111—118 des Verzeichnisses der Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 17. d. M. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden für die heutige Sitzung walten die Herren Schrafamp und von Grootte. Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Ich erlaube mir nur kurz folgende geschäftliche Mitteilung:

Ich bitte das hohe Haus um die Ermächtigung, das Protokoll über die heutige Schlußsitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Provinziallandtages feststellen zu können. — Die Ermächtigung wird, da niemand Einspruch erhebt, erteilt.

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

„Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sartorius, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sartorius: Meine Herren! Der Provinzialauschuß regt die Änderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags in zweierlei Richtung an:

Erstens eine Änderung in dem Verfahren der Bildung der Abteilungen, und zweitens eine Änderung hinsichtlich der Mitteilung der Kommissionsbeschlüsse an das Plenum.

Hinsichtlich des ersten Punktes wird die Frage gestellt, ob es eigentlich nötig ist, daß die Auslosung durch den Präsidenten in einer Sitzung des Landtags, also nach dessen Zusammentritt, erfolge, oder ob es sich nicht empfehlen möchte, die Auslosung auf die Abteilungen in einer vor der Landtagseröffnung stattfindenden Sitzung des Provinzialauschusses, und zwar nach Anordnung des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, vornehmen zu lassen.

Die jetzt maßgebende Vorschrift in § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag bestimmt:

„Jeder Provinziallandtag wird sofort nach seiner Konstituierung durch den Vorsitzenden in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen verlost.“

In Ausführung dieser Vorschrift verlost der Vorsitzende unter Zuziehung der beiden diensttuenden Schriftführer die Mitglieder des Provinziallandtages am Ende der Eröffnungssitzung des Landtags. In der Regel pflegen Mitglieder des Hauses nicht zugegen zu sein. Sie verlassen sich darauf, daß sie am Abend das Ergebnis der Auslosung in ihrer Wohnung gedruckt vorfinden werden.

Würde nun die Auslosung bereits vor dem Zusammentritt des Landtags in einer Sitzung des Provinzialauschusses, wie dieser vorschlägt, vorgenommen, so würde jedes Mitglied des Hauses bei seinem Eintritt auf seinem Platte eine Mitteilung darüber vorfinden, welcher Abteilung es angehört und wie sich die Abteilungen zusammensetzen. Es könnte dann in unmittelbarem Anschluß an die Eröffnungssitzung bereits die Wahl der Kommissionen stattfinden, und es würde, wenn ferner am zweiten Verhandlungstage die Plenarsitzung etwas früher angefezt würde, möglich sein, schon den Nachmittag des zweiten Verhandlungstages den Kommissionen zur Verfügung zu stellen.

Es würde im allgemeinen von Vorteil sein, den Kommissionen einen etwas größeren Spielraum zu gewähren. Das Nebeneinandertagen der Kommissionen würde, wenn auch nicht gänzlich vermieden, so doch immerhin vermindert werden, und es würde besonders dem Herrn Landeshauptmann angenehm sein, wenn er dann eher in die Lage versetzt wäre, den einzelnen Sitzungen der Kommissionen beizuwohnen, als das jetzt möglich ist. Besonders aber die mit Arbeitsstoff stark belasteten Tagungen werden einen Vorteil aus dieser Änderung der Geschäftsordnung ziehen können. Denn es würde mit größerer Sicherheit auch in solchen Tagungen möglich sein, die Verhandlungen in einer Woche durchzuführen, was bekanntlich mit einer der Voraussetzungen war, als vor 2 Jahren statt der zweijährigen Haushaltsperioden einjährige eingeführt wurden.

Der Provinzialauschuß gibt noch eine weitere Anregung zur Erwägung, ob nämlich nicht davon abgesehen werden könne, bei jedem Zusammentritte des Landtags die Auslosung der Mitglieder auf die Abteilungen vorzunehmen, und stellt anheim, die erste Auslosung nach dem Zusammentritte des Landtags nach einer Neuwahl für die sechs Jahre der Wahlperiode gelten zu lassen.

Die Kommission hat nicht den Vorteil dieser Vereinfachung des Verfahrens verkannt, konnte sich aber gleichwohl nicht entschließen, dieser Anregung Folge zu geben. Es überwog das Bedenken, daß, wenn die Abteilungen stabil würden, dann auch die Kommissionen stabil würden, und die Geschäftsordnungskommission hielt dies nicht für erwünscht mit Rücksicht auf die

Schaffensfreudigkeit und das Interesse auch derjenigen Mitglieder des Landtags, welche von der Mitgliedschaft bei den Kommissionen ausgeschlossen sind.

Die Geschäftsordnungskommission glaubte sich daher beschränken zu sollen auf den Prinzipalvorschlag des Provinzialausschusses, hielt aber zwei Änderungen für angebracht.

Erstens eine sprachliche. Es heißt in dem Vorschlag des Provinzialausschusses — übrigens entsprechend dem Wortlaute der Geschäftsordnung —:

„Der Provinziallandtag wird auf die Abteilungen ausgelost.“

Das ist ein sprachlicher Fehler oder auch ein Denkfehler, wenn man so will; denn nicht der Provinziallandtag wird ausgelost, sondern die Mitglieder des Provinziallandtages werden ausgelost, und es schien am Platze, diesen Denk- oder Sprachfehler — wie man es nennen will — aus dem Texte zu beseitigen.

Zweitens hat die Geschäftsordnungskommission keinen genügenden Anlaß gesehen, das Recht der Bornahme der Auslosung von dem Vorsitzenden des Landtages auf den Vorsitzenden des Provinzialausschusses übergehen zu lassen. Es wurde in der Kommission hervorgehoben, daß der Vorsitzende des Provinziallandtages zu jeder Sitzung des Provinzialausschusses eingeladen wird und daß er namentlich an der der Eröffnung des Landtages vorausgehenden Provinzialausschusssitzung regelmäßig teilnimmt. Es erscheine deshalb nicht als ein besonderes Opfer, wenn der Vorsitzende des Landtages geschäftsordnungsmäßig verpflichtet werde, dieser Sitzung des Provinzialausschusses beizuwohnen und darin die Auslosung der Mitglieder auf die Abteilungen selbst zu leiten. Unbenommen soll es dem Vorsitzenden des Landtags bleiben, im Falle der Behinderung seinen Stellvertreter zu ersuchen, an der Sitzung des Provinzialausschusses sich zu beteiligen, und ihn mit der Leitung des Verfahrens zu beauftragen.

Die Geschäftsordnungskommission kommt daher dazu, dem Landtage den folgenden Beschluß zur Annahme zu empfehlen:

„Die Mitglieder des Provinziallandtages werden in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen verlost. Die Verlosung erfolgt vor jedem Zusammentritt des Landtags in einer Sitzung des Provinzialausschusses nach Anordnung des zu dieser Sitzung besonders einzuladenden bisherigen Vorsitzenden des Provinziallandtags oder seines Stellvertreters.“

Die zweite von dem Provinzialausschuß angeregte Änderung der Geschäftsordnung betrifft die Mitteilung der Kommissionsbeschlüsse an das Plenum. Es schreibt der § 28 Abs. 1 Satz 6 der Geschäftsordnung vor, daß sämtliche Kommissionsanträge den Mitgliedern des Hauses im Drucke zugänglich gemacht werden sollen. So weit eine Drucksache noch nicht vorliegt und soweit die Anträge der Kommissionen von den Vorschlägen des Provinzialausschusses abweichen, erscheint diese Vorschrift durchaus gerechtfertigt. Ebenso überflüssig aber erscheint sie, wenn, was ja erfreulicherweise meistens zutrifft, die Anträge der Kommissionen sich mit denjenigen des Provinzialausschusses decken. Damit künftighin davon abgesehen werden kann, die Kommissionsanträge im Druck den Mitgliedern zugehen zu lassen, dürfte es genügen, wenn in der Tagesordnung auf die Drucksache des Provinzialausschusses verwiesen und in irgend einer Weise kenntlich gemacht wird, daß die Anträge der Kommission mit den Anträgen des Provinzialausschusses übereinstimmen. Der Provinzialausschuß schlägt vor, in Klammern hinter die Ziffer der Drucksache zu setzen das Wort „unverändert“.

Meine Herren! In diesem Falle würde an Druckkosten ganz erheblich gespart werden können. Der Geschäftsgang auf dem Landtagsbureau würde entschieden vereinfacht werden. Die

Tagesordnung könnte den Mitgliedern des Hauses früher zugehen, als dies jetzt der Fall ist. Vor allem aber würde den Mitgliedern des Hauses der Überblick über die Geschäfte, der jetzt unter der Menge der Drucksachen geradezu leidet, ganz erheblich erleichtert werden.

Diese Erwägungen haben dazu geführt, daß die Geschäftsordnungskommission dem Antrage des Provinzialausschusses völlig beigetreten ist. Sie beantragt daher hinter dem 6. Satz in Abf. 1 des § 28 der Geschäftsordnung, welcher lautet:

„Diese Berichterstattung erfolgt schriftlich oder mündlich, im ersteren Falle wird der Bericht für die Abgeordneten abgedruckt, im anderen Falle werden nur die Anträge der Kommission durch Abdruck mitgeteilt“,

einen Zusatz folgenden Inhalts aufzunehmen:

„insofern es sich um unveränderte Annahme eines in einer Drucksache vorhandenen Antrages handelt, genügt es, wenn in der gedruckt verteilten Tagesordnung auf diese Drucksache und die unveränderte Annahme hingewiesen wird.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus den Anträgen seiner Geschäftsordnungskommission beigetreten ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke finden Sie auf Seite 592 des allgemeinen Haushaltsplanes. Derselbe weicht von dem Vorjahre nur sehr wenig ab. Er beziffert sich auf eine Ausgabe von 134 500 Mark und ist um 6000 Mark höher als in den vorhergehenden Jahren. Diese 6000 Mark setzen sich aus zwei Positionen zusammen.

Die eine betrifft die Unterstützung für das Kaiser-Wilhelm-Museum in Crefeld, die bisher nicht feststehend war und unter einem anderen Titel geführt wurde. Da dieses Kaiser-Wilhelm-Museum in Crefeld sich immer mehr die Aufgabe gestellt hat, mit dieser Summe speziell das Kunsthandwerk zu unterstützen, so hat man es für angemessen erachtet, die Summe jetzt hier einzusetzen.

Die zweite Summe von 3000 Mark ist bestimmt für die Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen und Werkzeuge für Handwerk und Kleingewerbe in Köln. Diese Ausstellungshalle ist von der Stadt Köln mit einem Kostenaufwand von 440 000 Mark errichtet worden. Die Betriebskosten betragen 25 000 Mark, und zu diesen Betriebskosten wird von Seiten des Provinzialausschusses ein Beitrag von 3000 Mark beantragt. Da diese Ausstellung ganz speziell auch dem Handwerk zugute kommt, so hat sich die I. Fachkommission dem Antrage der Stadt Köln und des Ausschusses auf Bewilligung dieser Summe angeschlossen und empfiehlt Ihnen also die unveränderte Annahme des vorgelegten Haushaltsplanes.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir gehen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreis Cochem, um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Unternehmer Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Luzerath, Kreis Cochem, hatte ein neues Sägewerk errichtet und wünschte, dieses Sägewerk bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu versichern. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt lehnte jedoch mit Rücksicht auf die große Feuergefahr die Versicherung ab. Auf einen erneuten Antrag des Herrn Schlags erklärte die Versicherungsanstalt, sie wolle die Versicherung in Erwägung ziehen, wenn er den Nachweis erbringe, daß die Ablehnung der Versicherung bei mindestens drei Privatgesellschaften erfolgt sei.

Herr Schlags war bemüht, diesen Nachweis zu erbringen, und hat am 16. August 1904 angeblich den dritten ablehnenden Bescheid der Privat-Versicherungsgesellschaften erhalten.

In der Nacht vom 18. zum 19. August 1904 trat das Unglück ein, daß das neu erbaute Sägewerk durch Feuer zerstört wurde. Herr Schlags hat sich nun an den Provinziallandtag gewandt mit der Bitte, die Provinz möge ihm aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine entsprechende Unterstützung für den Wiederaufbau seines Sägewerkes gewähren.

Da eine rechtliche Verpflichtung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nicht vorliegt, hat das Kuratorium dieser Anstalt in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß beschlossen, dem Provinziallandtage zu empfehlen, daß der Antrag des Herrn Schlags auf Gewährung einer derartigen Unterstützung abgelehnt werde.

Die I. Fachkommission, die den Antrag einer Beratung unterzogen hat, schließt sich dem Vorschlage des Provinzialausschusses an und beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Emil Schlags auf Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau seines abgebrannten Sägewerkes ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrage seiner Fachkommission gemäß den Antrag des Emil Schlags abgelehnt hat.

Wir treten in die Verhandlung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.“

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe genau so ab wie der Haushaltsplan des vorigen Jahres, nämlich mit 28 150 Mark. Auch die einzelnen Positionen sind dieselben. Ich brauche also keine weiteren Ausführungen zu machen.

Sie finden indes bei der Ausgabe vor der Linie eingetragen das Gehalt und Wohnungsgeld für den Direktor des Denkmälerarchivs. Das ist die neue Stelle, die im Besoldungsplan der Provinzialbeamten in dieser Tagung durchberaten und beschlossen worden ist. Der erforderliche Kredit für das Gehalt und für das Wohnungsgeld erscheint jedoch in diesem Jahre noch nicht in diesem Spezial-Haushaltsplan, sondern steht mit anderen gleichartigen Positionen im Haupt-Haushaltsplane der Provinzialverwaltung, wird also im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft erst im nächsten Jahre in Erscheinung treten.

Ich beantrage mit der I. Fachkommission, daß Sie den Haushaltsplan unverändert annehmen wollen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir kommen zum Antrag der I. Fachkommission, zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan erfordert gegen das Vorjahr ein Mehr von 4300 Mark, welcher Betrag in der Einnahme als Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln eingesetzt ist.

In den Ausgaben sind einige unwesentliche Änderungen hervorzuheben.

Für den Assistenten des Museums zu Trier ist zum ersten Mal eine Gehaltsrate mit 2500 Mark in den Haushaltsplan eingesetzt, während dieser Herr bisher aus dem Titel II für technische Hilfskräfte besoldet wurde. Also eine neue Stelle ist es in wirklichem Sinne nicht.

Die Gehaltserhöhungen der Direktoren der Museen sind in diesem Haushaltsplan aus denselben Gründen, wie ich sie vorher anzugeben die Ehre hatte, nicht aufgeführt. Sie werden erst im nächsten Jahre im Haushaltsplan erscheinen. Sie finden sie für dieses Jahr ebenfalls im Haupt-Haushaltsplane.

Des weiteren sind bei den Ausgaben Titel III einige Vermehrungen eingesetzt für größere Untersuchungen und Ausgrabungen, die die Museumsdirektoren veranstalten, zu Ankäufen für die Museen und zur Unterhaltung und Vermehrung für die Bibliothek.

Diese Mehrausgaben ergeben insgesamt den Betrag von 4300 Mark, der in der Einnahme aus Provinzialmitteln diesem Haushaltsplan mehr zugefügt worden ist.

Weitere Bemerkungen sind meinerseits nicht zu machen.

Die I. Fachkommission beantragt, daß Sie den Haushaltsplan unverändert annehmen wollen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir kommen zum

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine verehrten Herren! Die Verteilung des sogenannten Ständefonds bildete stets einen der erfreulichsten Lichtpunkte in der Tagung des Provinziallandtags, weil wir uns mit Befriedigung bewußt waren, daß wir verhältnismäßig nicht unbedeutende Mittel einem idealen Zwecke widmeten, nämlich der Erhaltung des uns so wertvollen, reichen Schatzes an rheinischen Bau- und Kunstdenkmälern.

In diesem Jahre sah sich die I. Fachkommission mit lebhaftem Bedauern, mit demselben Bedauern, welchem auch bereits der Herr Landeshauptmann und der Herr Abgeordnete Fritzen an unserem ersten Verhandlungstage Ausdruck gegeben haben, nur recht beschränkten verfügbaren Mitteln gegenüber.

Dem Ständefonds flossen bekanntlich früher alljährlich 120 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank zu, welche in Übereinstimmung mit den zweijährigen Statsperioden alle zwei Jahre zur Verteilung kamen.

Der 43. Provinziallandtag hat ja nun die einjährigen Haushaltsperioden eingeführt, aber er hat dennoch die Verteilung des Ständefonds in der hergebrachten Weise für zwei Jahre vor-

genommen. Damals standen dem Provinziallandtage 221 484 Mark 39 Pf. zur Verfügung, und hieraus wurden als Beihilfen bewilligt 193 330 Mark.

Nun ist in der Vorlage des Provinzialausschusses folgendes gesagt: „Trotz der entgegen der Vorlage des Provinzialausschusses erfolgten Herabminderung des Ständefonds um 30 000 Mark jährlich, hat der Provinziallandtag doch die sämtlichen in der damaligen Vorlage Nr. 20 des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Bewilligungen ausgesprochen.“

Meine Herren! Rein historisch betrachtet ist der Vorgang umgekehrt gewesen. Trotzdem der Provinziallandtag über den Ständefonds in einer Weise verfügt hatte, als ob ein Zuschuß von 120 000 Mark vorhanden gewesen wäre, hat er nachträglich für jedes Jahr den Zuschuß um 30 000 Mark gekürzt. Im Effekt kommt es freilich leider auf dasselbe hinaus. Der Provinziallandtag hatte über einen Betrag von 31 395 Mark 61 Pf. mehr verfügt als tatsächlich vorhanden war. Dieser Betrag ist daher in diesem Jahre zunächst vorweg zu decken. Außerdem ist eine bereits im vorigen Jahre ausgesprochene Bewilligung im voraus festgelegt im Betrage von 5000 Mark als Zuschuß zu den Kosten des Ankaufes des Gladiatorenmosaiks in Kreuznach. Es bliebe sonach unter Hinzurechnung der inzwischen zugewachsenen Zinsen ein Betrag von 55 000 Mark zur Verteilung. Aber auch dieser Betrag ist bereits dadurch belastet, daß der Provinziallandtag im Jahre 1903 beschlossen hat, den fortlaufenden Zuschuß von 22 000 Mark für die Denkmälerstatistik, der bis dahin in dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft geführt wurde, aus dem Ständefonds zu entnehmen. Bezüglich des dann noch verbleibenden Restes von 33 000 Mark hat sich die I. Fachkommission ganz den Vorschlägen des Provinzialausschusses angeschlossen, wonach zunächst ein Zuschuß von 3000 Mark zu der Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wie in den früheren Jahren dienen soll. Die weiteren Beihilfen sollen sodann mit Beträgen von 800 bis zu 6800 Mark auf 9 verschiedene Baudenkmäler entfallen. Diejenigen Herren, welche sich für die einzelnen Baudenkmäler, für ihre kunsthistorische Bedeutung und für Art und Umfang der Erhaltungsarbeiten interessieren, werden wohl aus der dem Vorschlage des Provinzialausschusses in Drucksache Nr. 12 beigelegten Zusammenstellung und aus den in der Vorhalle ausgehängten Zeichnungen und Photographien das Nähere entnommen haben.

Ich glaube daher mich darauf beschränken zu sollen, lediglich die Baudenkmäler hier anzuführen. Es handelt sich zunächst um 3 Burgruinen, um die Burgruine Neuerburg im Kreise Wittlich, nicht, wie in der Drucksache irrtümlich angeführt ist, im Kreise Wittlich, und die Burgruine Lichtenberg im Kreise St. Wendel, und um die Burg Keuland im Kreise Malmedy; dann kommen die evangelische Kirche in Hottenbach im Kreise Bernkastel, die Arnoldskapelle zu Arnoldsweiler im Kreise Düren, die Kirche in Kriel im Landkreise Köln und die Kirche zu Richrath im Kreise Solingen, schließlich noch das wohl in weiteren Kreisen bekannte alte Schloß zu Gondorf a. d. Mosel und ein altes Holzhaus in Offenbach am Glan.

Meine Herren! Wenn ich auch glaube, nicht näher darauf eingehen zu sollen, wie die Kosten für die einzelnen Baudenkmäler von den verschiedenen Interessenten aufgebracht werden, so möchte ich doch hervorheben, wie die von der Provinz geübte Denkmalpflege auch in weiteren Kreisen nicht nur Verständnis, sondern auch tätige und opferfreudige Mitwirkung findet.

So hat, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, der Kreis St. Wendel für die Herstellungsarbeiten an der Burg Lichtenberg bereits über 28 000 Mark aufgewendet und sich auch noch zu weiteren Opfern bereit erklärt, und für die Arnoldskapelle zu Arnoldsweiler hat Herr Arnold von Guillaume in Köln einen Beitrag von 10 000 Mark zur Verfügung gestellt, — ein Entgegenkommen, das sicherlich bei allen Freunden der Denkmalpflege die lebhafteste und dankbarste Anerkennung findet.

Meine Herren! Mit diesen Bewilligungen wäre nun der Ständefonds für dieses Jahr eigentlich erschöpft gewesen. Aber die Provinz wird nicht umhin können, wiederholt an eine Aufgabe der Denkmalpflege heranzutreten, deren Bedeutung und deren Dringlichkeit sie bereits vor zwei Jahren anerkannt hat; es betrifft das den Dom in Wezlar. Im Jahre 1900 hat der Provinziallandtag für die Herstellungsarbeiten an dem Dom zu Wezlar 20 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt, einerseits, um grundsätzlich seine Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei dieser großen Aufgabe der Denkmalpflege zu bekunden, und andererseits um die damals bereits eingeleiteten Verhandlungen zur Beschaffung der Baukosten, insbesondere die Bewilligung der Lotterie zu diesem Zwecke zu fördern. Die Baukosten, welche damals auf 1 400 000 Mark berechnet waren, und es sollen hiervon aufgebracht werden von dem Fiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung des Patronatsbaufonds 82 800 Mark, von der Stadt Wezlar 20 000 Mark, von der katholischen Kirchengemeinde daselbst 4 000 Mark und von der evangelischen Kirchengemeinde 16 000 Mark. Es stehen dann weiter zur Verfügung: Vom Kreise Wezlar 12 500 Mark, vom Wezlarer Dombauverein 44 700 Mark, dann die bereits erwähnte Beihilfe der Provinz mit 20 000 Mark und schließlich der Ertrag der Lotterie mit 650 000 Mark, so daß 850 000 Mark gedeckt wären und noch ein Rest verbliebe von 150 000 Mark, bezüglich dessen die Herren Ressortminister die Hoffnung ausgesprochen haben, daß auch dieser Betrag noch von der Provinz übernommen werden möge.

Nun hat jedoch der Wezlarer Dombauverein einen Antrag auf eine weitere Beihilfe von nur 100 000 Mark gestellt, indem er hofft, die noch fehlenden 50 000 Mark in anderer Weise aufbringen zu können, und die I. Sachkommission ist mit dem Provinzialausschusse der Auffassung, daß die Beihilfe entsprechend diesem Antrage auf 100 000 Mark zu bemessen sei, und zwar zahlbar in fünf Jahresraten entsprechend der auf fünf Jahre veranschlagten Bauzeit.

Um für diese Beihilfe die nötige Deckung zu beschaffen, hat der Provinzialausschuß vorgeschlagen, daß der Ständefonds in den nächsten fünf Jahren eine außerordentliche Verstärkung von jährlich 20 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank erfahren sollte. Da hat aber die I. Sachkommission geglaubt, auch noch einen Schritt weiter gehen zu können und Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß nicht nur diese 20 000 Mark dem Ständefonds zugeführt werden, sondern daß durch Zuführung von 30 000 Mark der Ständefonds wieder auf die ursprüngliche Höhe von 120 000 Mark gebracht werde, und daß aus dem so erhöhten Ständefonds die Beihilfe von 20 000 Mark für den Dom zu Wezlar geleistet werde. Es bliebe dann für dieses Jahr ein Betrag von 10 000 Mark, für welchen ein Deckungsvorschlag nicht vorliegt, und welcher daher für das nächste Jahr zur Verfügung bleibt.

Schließlich, meine Herren, ist noch ein Mißstand zu erwähnen, der sich daraus ergeben hat, daß die von der Provinz aus dem Ständefonds bewilligten Beihilfen dauernd offen gehalten werden. Dadurch sind erhebliche Beträge, deren Verwendung anderwärts sehr erwünscht gewesen wäre, lange Jahre hindurch festgelegt, so über 3000 Mark aus dem Jahre 1885, über 4000 Mark aus dem Jahre 1895, 5000 Mark aus dem Jahre 1897, und über 8000 Mark aus dem Jahre 1899.

Meine Herren! Zur Beseitigung dieses Mißstandes schlägt Ihnen die I. Sachkommission in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschusse vor, zu bestimmen, daß in der Regel die Bewilligungen nach fünf Jahren verfallen sollen. Ausnahmen sollen jedoch dann zulässig sein, wenn entweder von vornherein eine längere Verwendungsfrist vereinbart worden ist, oder wenn nachträglich eine längere Verwendungsfrist von dem Provinzialausschusse zugestanden wird.

Meine Herren! Aus diesen Erwägungen habe ich die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die in der Drucksachen. Nr. 12 beiliegenden Zusammenstellung unter A 1 und 2 sowie unter B 1—9 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 55 000 Mark bewilligen;
2. den Ständefonds durch Überweisung von weiteren 30 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank wieder auf 120 000 Mark erhöhen und hieraus für die Wiederherstellung des Domes zu Wehlar eine weitere Beihilfe von 100 000 Mark, zahlbar in fünf Jahresraten, bewilligen; (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Sehr richtig!)
3. bestimmen, daß die aus dem Ständefonds bewilligten Beihilfen verfallen, wenn sie nicht innerhalb fünf Jahren nach der Bewilligung abgehoben sind, es sei denn, daß bei der Bewilligung eine längere Verwendungszeit festgesetzt war oder der Provinzialausschuß die letztere verlängert hat. In welcher Weise diese Bestimmung auf die bereits erfolgten Bewilligungen Anwendung findet, soll der Beschlußfassung des Provinzialausschusses überlassen werden.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf feststellen, daß das hohe Haus sich mit den Anträgen der I. Fachkommission einverstanden erklärt hat.

Wir kommen zu dem folgenden Gegenstande:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdighoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und,“

wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, verbinden wir damit zugleich den weiteren

„Antrag der Pfarrgemeinde Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung der Ludwigskirche.“

Dann würde der Herr Berichterstatter gleich über beide Sachen berichten und das hohe Haus könnte über beide Sachen verhandeln und beschließen.

Ein Widerspruch gegen die Verbindung der beiden Gegenstände der Tagesordnung erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß das hohe Haus sie gemeinsam zu verhandeln wünscht, und gebe dem Herrn Berichterstatter von Groote über beide Gegenstände zugleich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Es liegen die beiden von dem Herrn Vorsitzenden bereits erwähnten Petitionen vor: „Einmal von der Pfarrgemeinde Rüdighoven, welche nachträglich zu den bereits aufgewendeten Baukosten für Herstellung des Turmes an der Kirche daselbst eine Beihilfe erbittet und sodann eine Petition der evangelischen Gemeinde in Saarbrücken welche um die Erhöhung einer früher bewilligten Beihilfe für die Wiederherstellung einer Figurengruppe in der Kirche nachsucht.

Meine Herren! Die I. Fachkommission hält zunächst eine eingehende Vorprüfung dieser beiden Petitionen durch den Provinzialausschuß für erforderlich und schlägt Ihnen daher vor, beide Petitionen zunächst dem Provinzialausschusse zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus die beiden Petitionen, dem Antrage der Kommission entsprechend, dem Provinzialausschuß zunächst überwiesen hat.

Wir treten ein in die Beratung des achten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht und zum Haupt-Haushaltungsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Vorbericht zu den Haushaltsplänen ist Ihnen bereits bei Beginn unserer Verhandlungen durch den Herrn Landeshauptmann in eingehender Weise erläutert worden. Der Vorbericht und dessen Erläuterungen haben, soweit die Verhandlungen das erkennen lassen, den Beifall des hohen Hauses gefunden; und da auch in der I. Fachkommission irgend welche Einwendungen und Bedenken gegen diesen Vorbericht nicht erhoben worden sind, so glaube ich, mich eines weiteren Eingehens auf diese Seite der Sache enthalten zu dürfen.

Meine Herren! Nachdem nunmehr die einzelnen Haushaltspläne sämtlich festgestellt worden sind, erübrigt es, den Haupt-Haushaltsplan durch Zusammenstellung dieser festgestellten Haushaltspläne formell zu erledigen.

Die Haushaltspläne haben in den Fachkommissionen und in diesem hohen Hause irgend eine Änderung nicht erfahren, so daß die Zusammenstellung lediglich nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses erfolgen kann. Es handelt sich hier ja in allen Fällen um endgültige Beschlüsse dieses hohen Hauses, und ich kann mir deshalb auch wohl ein weiteres Eingehen auf die einzelnen Positionen versagen. Ich darf nur in die Erinnerung zurückrufen, daß der Haushaltsplan insgesamt abschließt mit einem Betrage von 13 299 000 Mark gegenüber dem vorjährigen bzw. dem laufenden Haushaltsplan mit einem Betrage von 12 917 000 Mark. Das Mehr von 382 000 Mark ist Ihnen bereits bekannt und, wie gesagt, durch die Beschlüsse des hohen Hauses zu den einzelnen Haushaltsplänen auch bereits endgültig festgelegt.

Meine Herren! Was die Deckungsfrage betrifft, so handelt es sich um eine Summe von 7 609 000 Mark, die nicht aus den eigenen Einnahmen des Haupt-Haushaltsplanes an sich gedeckt sind. Es sind das gegenüber dem Bedarfe im laufenden Rechnungsjahre mit 7 236 000 Mark mehr 373 000 Mark. Es handelt sich nun darum und es ist zur Erwägung gekommen, ob man vielleicht aus den Überschüssen der Landesbank weitere Summen entnehmen könnte, um einen Teil dieses Betrages zu decken und dadurch eine Erhöhung der Provinzialabgaben zu vermeiden. Meine Herren! Es ist nach eingehender Erwägung in der Fachkommission auch die Überzeugung gewesen, daß eine weitere Entnahme von Überschüssen aus der Landesbank nicht zulässig ist. Es werden jetzt bereits nach den Vorlagen aus der Landesbank entnommen 584 502 Mark, also eine sehr beträchtliche Summe, und es ist dabei zu erwägen, daß die Landesbank auch für ihre eigenen Zwecke erhebliche Beträge nötig hat zur Bildung von Rücklagefonds und zur Erweiterung ihrer Geschäftsräume, wie das in dem Vorberichte des einzelnen näher ausgeführt ist. Wenn die Landesbank also weitere Überschüsse für die allgemeinen Zwecke der Provinzialverwaltung nicht hergeben kann, so erübrigt nur, auf die Provinzialabgaben zurückzugreifen.

In dem Vorberichte ist angenommen, daß den Provinzialabgaben für 1905 zugrunde zu legen sei ein staatliches Steuersoll von 61,5 Millionen Mark, eine halbe Million Mark mehr als für das Rechnungsjahr 1904 angenommen ist. Meine Herren! Diese Summe von 61,5 Millionen Mark ist ja vielleicht etwas vorsichtig gegriffen. Man darf wohl die Hoffnung hegen, daß tatsächlich ein etwas höheres Steuersoll (Stocke des Vorsitzenden) festgestellt werden wird.

Indessen glaubt die I. Fachkommission, Ihnen doch vorschlagen zu sollen, an dieser vorsichtigen Bemessung festzuhalten, um nicht von neuem in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, die wir jetzt nicht so leicht überwinden könnten wie früher, weil wir keinen Reservefonds in der früheren beträchtlichen Höhe mehr zur Verfügung haben.

Wenn wir also daran festhalten, diese Summe von 61,5 Millionen zugrunde zu legen, so ergibt sich, daß die bisherige Besteuerung mit 12 % nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Wie bereits erwähnt, beläuft sich dieser Bedarf auf 7 609 000 Mark, und wir würden, um ihn zu decken, zu einer Erhöhung der Provinzialabgaben auf 12 1/2 Prozent übergehen müssen. Geschieht das, so ergibt sich allerdings ein kleiner Überschuß, ein kleiner Mehreingang an Provinzialabgaben, der rechnungsmäßig 78 500 Mark beträgt. Diese Summe erscheint aber einerseits keineswegs übermäßig hoch und andererseits erscheint es sehr erwünscht, durch diese Summe eine gewisse Reserve anzusammeln. Es sind bereits, wie Ihnen bekannt ist, einige Ausgaben auf die zu erwartenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben angewiesen, einzelne Ausgaben, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, und es ist weiter anzunehmen, daß auch noch im Laufe dieses Jahres das Bedürfnis nach außeretatmäßigen Ausgaben sich geltend machen wird.

Dazu kommt, daß mit Sicherheit schon jetzt darauf gerechnet werden darf, daß das Rechnungsjahr 1906 eine weitere Erhöhung des Bedarfes bringen wird.

Meine Herren! Die Erhöhung der Provinzialabgaben um 1/2 Prozent ist ja zweifellos eine Sache von großer Wichtigkeit. Da aber irgend welche Einwendungen bei den Verhandlungen in diesem Hause nicht erhoben sind, so darf man wohl annehmen, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit und Angemessenheit dieser Erhöhung allgemein ist.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, dieser Erhöhung des Provinzialabgabequantums durch Festsetzung der Prozentsumme auf 12 1/2 zuzustimmen.

Meine Herren! Die weiteren Vorschläge des Provinzialausschusses zum Vorberichte betreffen zunächst zwei außeretatmäßige Ausgaben, die noch gedeckt werden müssen. Die eine Ausgabe betrifft die Summe von 8000 Mark für das von dem Provinziallandtage zur Anfertigung beschlossene Ölbild des früheren Herrn Landeshauptmannes, eine Sache, die an sich bereits erledigt ist, für die aber jetzt formell nur die Deckung des bereits verausgabten Betrages in Höhe von 8000 Mark gesucht werden muß. Das zweite betrifft die Deckung eines Fehlbetrages aus dem laufenden Rechnungsjahre. Wie Ihnen das bereits aus den früheren Vorträgen bekannt ist, wird bei dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung ein nicht unerheblicher Fehlbetrag eintreten, weil die Zahl der Zöglinge erheblich größer geworden ist, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen werden konnte, und weil auch die Kosten für den einzelnen Zögling sich infolge des Umstandes erhöht haben, daß mehr, als angenommen, Zöglinge in höherem Lebensalter, das heißt von über 18 Jahren, überwiesen worden sind.

Meine Herren! Der Antrag enthält dann weiter noch den Vorschlag, daß für den Fall, daß der Haushaltsplan für das nächste Rechnungsjahr nicht rechtzeitig vom Provinziallandtag sollte festgestellt werden können, die Verwaltung auf Grund des jetzigen Haushaltsplanes weiter geführt werden darf — ein Beschluß, den Sie in jedem Jahre gutgeheißen haben, der an sich durchaus nichts Bedenkliches enthält, und der notwendig ist, um für den immerhin möglichen Fall, daß der Provinziallandtag den nächstjährigen Haushaltsplan nicht rechtzeitig feststellen sollte, Vorsorge zu treffen.

Schließlich, meine Herren, ist noch ein Beschluß vorgesehen, daß die etwaigen Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten werden, soweit nicht bereits über diese Mehreinnahmen durch Beschluß verfügt worden ist.

Der Antrag der I. Fachkommission, den ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzulegen, geht dahin, den Antrag des Provinzialausschusses seinem ganzen Wortlaute nach unverändert anzunehmen. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten feststellen; (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)
2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12 $\frac{1}{2}$ % des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1905 als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1906 bezw. 1. April 1906 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß zur Bestreitung der Kosten der vom 43. Rheinischen Provinziallandtage am 12. Februar 1903 beschlossenen Anfertigung eines Bildes des Landeshauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein, 8000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden;
5. ferner genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahre 1904 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde;
6. endlich bestimmen, daß die nach Entnahme der Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! In Drucksache 2 hat Ihnen der Provinzialauschuß den Bericht über den Vermögensbestand des Provinzialverbandes erstattet. Der Herr Landeshauptmann hat Ihnen ja auch schon die Zahlen in seinem umfangreichen Berichte angegeben und dabei alle die Mitteilungen gemacht, die Sie interessieren. Ich nehme an, daß Sie auch von dem schriftlichen Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis genommen haben, und beantrage namens der I. Fachkommission, den Bericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu erachten. (Bravo! und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission stattgegeben hat.

Zur Verhandlung steht nunmehr Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit S. S. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Der Bericht und der Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, ist von Ihnen der I. Fachkommission zur Vorberatung überwiesen worden.

Ich habe die Ehre, über das Ergebnis der Beratung namens der I. Fachkommission zu berichten, und zunächst festzustellen, daß die Fachkommission durch einhelligen Beschluß dem hohen Hause empfiehlt, dem Antrage des Provinzialausschusses die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Am 27. Februar 1906 werden Ihre Majestäten die Feier Ihrer Silberhochzeit begehen, und es ist ein selbstverständliches Herzensbedürfnis aller wohlgefinnten Untertanen, diesen Tag festlich zu begehen und die ungeteilte Verehrung, welche wir unserm erhabenen Herrscherpaare entgegenbringen, auch durch ein äußeres Zeichen der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der Vorschlag des Provinzialausschusses, zum Andenken an die Feier eine Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen in der Rheinprovinz zu errichten, ist daher freudig begrüßt worden.

Ihre Fachkommission hat sich der Begründung des Antrages, der gedruckt in Ihren Händen sich befindet, nach allen Richtungen angeschlossen.

Es wird Aufgabe der Stiftung sein, möglichst dahin zu wirken, daß diesen unglücklichen Menschen durch Beihilfe zu den Pflege- und Unterrichtskosten die Aufnahme in einer der allerdings erst seit kurzer Zeit bestehenden oder in der Gründung begriffenen Anstalten zu Kreuznach, Bigge in Westfalen und Cöln ermöglicht werde. Fernerhin durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Begründung einer selbständigen Existenz sowie durch Bewilligung von Kurkosten zur Beseitigung oder Verbesserung der Krüppelhaftigkeit, zur Seite zu stehen.

Wie groß dieses Feld der Fürsorge ist, geht aus der vor einigen Jahren aufgenommenen Statistik hervor, wonach von den in der Rheinprovinz lebenden 49 508 Krüppeln nur 26 210 sich selbst erhalten können, während der Rest auf ihre Familien und die Wohltätigkeit angewiesen ist.

Die Ausgestaltung der Stiftung wird so vorgeschlagen, daß vom Rechnungsjahre 1906 ab jährlich der Betrag von 10 000 Mark unter besonderem Titel als „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ in dem Haushalte für milde Stiftungen eingestellt wird mit der Maßgabe, daß nicht verwendete Beträge dem Fonds für das nächste Jahr überwiesen werden.

Bei dem stets bewiesenen, allgemein mit tiefem Dank anerkannten Bestreben unseres Allerhöchsten Herrscherpaares, sich der Armen, Bedrückten und Notleidenden anzunehmen und denselben tunlichst Linderung und Hilfe zu spenden, dürfte die Absicht, für diejenigen unglücklichen und armen Krüppel zu sorgen, denen eine gesetzliche Fürsorge nicht zur Seite steht, als eine glückliche und sympathische von Ihren Majestäten aufgenommen werden.

Wenn wir hoffen dürfen, daß diese Erwartung zutrifft, so würde der lebhafteste Wunsch des Rheinischen Provinziallandtages, Ihren Majestäten bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit einen erneuten Beweis tiefer Dankbarkeit und unwandelbarer Treue darzubringen, in Erfüllung gehen.

Ihre I. Fachkommission beehrt sich, einstimmig die Anträge des Provinzialausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Diese Anträge lauten:

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, zur bleibenden Erinnerung an das denkwürdige Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin einen Betrag von 10 000 Mark vom Jahre 1906 ab jährlich in den Haushaltsplan über die Unterstützung

milder Stiftungen zc. als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen;

2. das Präsidium des Provinziallandtags in Verbindung mit dem Provinzialauschuß beauftragen, Ihren Majestäten die Glückwünsche der Provinz zur silbernen Hochzeit darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, daß dieser Stiftung der Name „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ beigelegt werde.“

Ich erlaube mir, diese Anträge Ihrer Beschlußfassung zu unterbreiten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und die einstimmige Annahme der Anträge der I. Fachkommission feststellen.

Wir kommen dann, meine Herren, zum

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.“

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Michels.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Der Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, ist ebenfalls der I. Fachkommission zur Vorberatung überwiesen worden, und ich habe die Ehre, auch diesen Antrag nach einhelligem Beschlusse der Kommission dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Das freudige und für unser Vaterland glückverheißende Ereignis der bevorstehenden Vermählung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen gibt sicherlich dem Rheinischen Provinziallandtag eine willkommene Gelegenheit, dem zukünftigen Erben des Thrones namens der Bewohner der Rheinprovinz eine Huldigung darzubringen.

Alle Vorgänge in der Familie unseres vielgeliebten Herrscherhauses werden von den getreuen rheinischen Untertanen mitempfunden, und so wird der Hochzeitstag des Thronfolgers ein hoher Freuden- und Festtag für Preußen und besonders für die Rheinprovinz sein, denn Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz haben sich während des mehrjährigen Besuchs der Hochschule zu Bonn in hervorragender Weise die Liebe und Anhänglichkeit der Rheinländer zu erwerben gewußt.

Das Andenken an den Hochzeitstag für alle Zeiten durch eine würdige Hochzeitsgabe zu sichern, ist zweifellos der lebhafteste Wunsch der Rheinprovinz und ihrer Vertreter.

Um diesen Wunsch zu verwirklichen und auszuführen, hat der Provinzialauschuß den Ihnen unterbreiteten und überall sympatisch aufgenommenen Antrag gestellt. Nach dem Antrage ist beabsichtigt, im Verein mit der Nachbarprovinz Westfalen dem Kronprinzen und seiner hohen Braut einen Tafelschmuck in Silber zum Geschenk anzubieten. —

Derselbe soll in einer Reihe von Bruckstücken bestehen. Die Entwürfe zu denselben rühren von dem Düsseldorfer Künstler Herrn Professor Schill her, welchem Herr Professor Deder seinen Rat und seine Erfahrung zur Verfügung zu stellen die Güte hatte. Die Ausführung soll von rheinischen und westfälischen Goldschmieden erfolgen, die Namen derselben: Beumers in Düsseldorf, Gabriel Hermeling in Köln und Dethues in Münster bürgen für eine künstlerische und wirkungsvolle Ausführung.

Die Kosten des Geschenkes sind im ganzen auf rund 120 000 Mark veranschlagt, von welchem Betrage jede der beiden Provinzen die Hälfte aufzubringen hätte.

In Übereinstimmung mit Westfalen hat der Provinzialauschuß geglaubt, daß es richtig sei, wenn den Städten und Landkreisen beider Provinzen Gelegenheit geboten werde, als selbständige Körperschaften an der Hochzeitsgabe teilzunehmen.

Die Rundfrage hat, wie dieses nicht anders zu erwarten war, die einhellige Zustimmung aller rheinischen sowie westfälischen Städte und Kreise erfahren. Die Einwohnerzahl soll als Maßstab für den Beteiligungsanteil gelten.

In der Rheinprovinz tragen Städte und Kreise 27550 Mark zu den Kosten bei. Der Restbestand soll den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden.

Da die Hochzeitsgabe selbst zu der voraussichtlich im Frühlinge stattfindenden Vermählungsfeier nicht fertig gestellt werden kann, sollen dem hohen Paare Zeichnungen der einzelnen Stücke mit einer Glückwunschartadresse beider Provinzen überreicht werden.

Die I. Fachkommission hat sich mit allen diesen Vorschlägen einverstanden erklärt und beehrt sich ihrerseits einstimmig, dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Provinzialauschusses zu empfehlen. Derselbe lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen bei Gelegenheit Seiner Vermählung mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg als Hochzeitsgabe gemeinsam mit der Provinz Westfalen Tafelprunkstücke nach den vorliegenden Entwürfen darzubringen;
2. den Provinzialauschuß beauftragen, das Erforderliche wegen Anfertigung und Überreichung der Hochzeitsgabe sowie wegen Darbringung der Glückwünsche des Provinzialverbandes zu veranlassen;
3. genehmigen, daß die auf die Rheinprovinz entfallenden Kosten, soweit sie nicht aus den Beiträgen der Stadt- und Landkreise gedeckt werden, aus dem Zinsgewinn der Landesbank entnommen werden.“

Das hohe Haus wird gewiß bereitwilligst und einstimmig diesem Antrage zustimmen, und damit der Zuversicht und Hoffnung Ausdruck geben, daß Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und seine hohe Braut die Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, die von den beiden Provinzen gemeinsam anzubietende Hochzeitsgabe als einen Beweis treuer Hingabe und Verehrung der Bewohner von Rheinland und Westfalen huldreichst betrachten. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus einmütig den Anträgen der I. Fachkommission zugestimmt hat.

Meine Herren! Wir kommen zu der Entlastung der Rechnungen, und zwar zu den Gegenständen unter Nr. 12, 13, 14 und 15. Das sind die Anträge der verschiedenen Fachkommissionen auf Entlastung der Rechnungen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Friederichs ums Wort gebeten. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Meine Herren! Gestützt auf frühere Gepflogenheiten in diesem Hause darf ich mir wohl gestatten, den Antrag zu stellen, die Nummern 12, 13, 14 und 15 unserer Tagesordnung in einem Gange zu erledigen, und zwar durch Zuruf. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag vom Abgeordneten Friederichs gestellt worden, die Gegenstände durch Zuruf zu erledigen.

Gegen den Antrag werden Bedenken nicht laut. Dann stelle ich das als Ihren Willen fest und frage an, ob einer der Herren Berichterstatter noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Entlastung der sämtlichen Rechnungen in den Gegenständen 12—15 der Tagesordnung ausgesprochen hat. (Zustimmung)

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung und unserer diesmaligen Sitzungen.

Ich habe die Ehre, dem Königlichen Herrn Kommissarius zu melden, daß der 45. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat.

Stellvertretender Landtagskommissarius, Königl. Regierungs-Präsident von Hartmann:

(Die Mitglieder erheben sich!)

Hochgeehrte Herren!

Sie sind am Ende Ihrer Beratungen angelangt. Die Ihnen von dem Provinzialauschuß unterbreiteten Vorlagen haben Sie nach gründlicher Vorbereitung in den Kommissionen unter der erfahrenen umsichtigen Leitung Ihres Vorsitzenden mit Sorgfalt und Sachkunde in kurzer Zeit erledigt und in einsichtsvoller Würdigung der hervorgetretenen Bedürfnisse den Ausbau unserer provinziellen Einrichtungen sich angelegen sein lassen.

Indem ich Ihnen für Ihre bereite Hingabe an die bedeutenden kommunalen Aufgaben unserer Heimatprovinz den Dank und die Anerkennung der Staatsregierung ausspreche, erkläre ich namens Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 45. Rheinischen Provinziallandtag hiermit für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat noch erbeten der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren! Die älteren Mitglieder des hohen Hauses werden sich sagen, daß während dieser Tagung außergewöhnlich fleißig und emsig gearbeitet worden ist. Mit dem ersten Tage dieser Woche begann diese Tagung, mit dem Vormittag des heutigen Tages hat sie schon ihren Abschluß gefunden. Es ist dies ermöglicht worden durch die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlagen, durch ihre gewohnte überzeugende Begründung und durch die energische Tätigkeit unserer Kommissionen. Aber, meine Herren, bei alledem würde es nicht gelungen sein, in so kurzer Zeit sachlich alles so zu erledigen ohne die vortreffliche, tatkräftige und gerechte Leitung unserer Verhandlungen. (Beifall.)

Meine Herren! Lassen Sie uns nicht, wie leider das vorige mal nach Hause gehen, ohne unseren pflichtschuldigen Dank auszusprechen, für diese hervorragende Leitung. (Beifall.)

Ich darf wohl im Namen der sämtlichen Mitglieder des hohen Hauses den Herrn Vorsitzenden bitten, für sich, für seinen Stellvertreter und für die Herren Schriftführer unseren aufrichtigen Dank entgegen zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen, zugleich namens meines Herrn Kollegen und der Herren Schriftführer herzlich für die liebenswürdigen Dankesworte, die Sie eben durch den beredten Mund des Herrn Abgeordneten Friederichs uns haben zu teil werden lassen.

Meine Herren! Wenn unsere Geschäfte so glatt verlaufen sind, so hat das Hauptverdienst daran die allseitige Unterstützung, die wir bei Ihnen, meine Herren, in der Geschäftsführung gefunden haben, und ferner der Umstand, daß während unserer ganzen Tagung das ganze Verhältnis gegenseitig stets ein harmonisches, freundliches und herzliches war. (Lebhafter Beifall.) Möge das immer so bleiben. (Beifall.)

Und nun, meine Herren, lassen Sie uns unsere Beratungen schließen, wie wir sie begonnen haben, mit der Versicherung der innigen Liebe, der Anhänglichkeit und Treue gegen unser erhabenes Herrscherhaus. (Beifall.)

Se. Majestät unser teurer Kaiser und das ganze Kaiserhaus, es lebe hoch — und nochmals hoch — und nochmals hoch. (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegen genommen haben, stimmten begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 11¹/₂ Uhr.

